

2014/ Nr. 12 vom 13. Februar 2014

Der Senat hat am 14. Jänner 2014 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

55. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management und Kommunikation des Internen Kontrollsystems“, Certified Program

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

56. Einrichtung des Universitätslehrganges „Management und Kommunikation des Internen Kontrollsystems“, Certified Program

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

57. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Management und Kommunikation des Internen Kontrollsystems“, Certified Program

55. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management und Kommunikation des Internen Kontrollsystems“, Certified Program (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel des berufsbegleitenden Certified Programs „Management und Kommunikation des Internen Kontrollsystems“ ist es, den Studierenden spezialisierte und anwendungsorientierte Kenntnisse des Internen Kontrollsystems (IKS) zu vermitteln. Im Mittelpunkt stehen zum einen die verschärften gesetzlichen Anforderungen, die verlangen, dass Aufsichtsrat, AG-Vorstand bzw. GmbH-Geschäftsführer für die Einführung eines internen Kontrollsystems im Unternehmen zu sorgen haben. Den TeilnehmerInnen wird so die betriebswirtschaftliche und gesetzliche Notwendigkeit des Internen Kontrollsystems näher gebracht. Zum anderen liegt der Fokus auf der Implementierung in der Praxis und der Integration des IKS in den operativen Geschäftsablauf. Die Unternehmen brauchen zukünftig MitarbeiterInnen, die mit der Dokumentation der Prozesse und Überprüfung der Abläufe betraut sind, zur Unterstützung des Managements. Das notwendige Wissen wird den TeilnehmerInnen in diesem Lehrgang vermittelt.

Die Wahlmodule beleuchten das IKS eingebunden in die Themengebiete Kommunikation, Risikomanagement, Change Management etc.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Management und Kommunikation des Internen Kontrollsystems“, Certified Program wird berufsbegleitend angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Mit der Koordinierung der Abschlussprüfung und den schriftlichen Arbeiten ist die Lehrgangsleitung beauftragt.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Management und Kommunikation des Internen Kontrollsystems“, Certified Program dauert 1 Semester in berufsbegleitender Form und umfasst 15 ECTS Punkte

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Management und Kommunikation des Internen Kontrollsystems“, Certified Program ist

- a. ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b. ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c. eine Qualifikation, wie folgt:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre in Ausbildung in einem relevanten Fach oder einschlägiger Berufserfahrung in relevanter Position oder

- bei fehlender Hochschulreife, die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird sowie mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm (aus den angegebenen Wahlfächern ist eines zu wählen)

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
Basisfach:				
IKS Management			60	7
	Grundlagen IKS Management	VO	20	3
	Vertiefung IKS Management	SE	40	4
Wahlfächer			60	7
Grundlagen im Medien- und Kommunikationsmanagement			60	7
	Grundlagen Medien- und Kommunikationsmanagement	VO	20	3
	Vertiefung Medien- und Kommunikationsmanagement	SE	40	4
Grundlagen im Prozessmanagement			60	7
	Grundlagen Prozessmanagement	VO	20	3
	Vertiefung Prozessmanagement	SE	40	4
Bilanztraining, Riskmanagement und Compliance			60	7
	Grundlagen Bilanztraining, Riskmanagement und Compliance	VO	20	3

	Vertiefung Bilanztraining, Riskmanagement und Compliance	SE	40	4
Grundlagen im Change-Management			60	7
	Grundlagen Change Management	VO	20	3
	Vertiefung Change Management	SE	40	4
Grundlagen im Projektmanagement			60	7
	Grundlagen Projektmanagement	VO	20	3
	Vertiefung Projektmanagement	SE	40	4
Grundlagen im Qualitätsmanagement			60	7
	Grundlagen Qualitätsmanagement	VO	20	3
	Vertiefung Qualitätsmanagement	SE	40	4
Reflexionsarbeit				1
Gesamt				15

§ 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Im Rahmen des Universitätslehrgangs „Management und Kommunikation des Internen Kontrollsystems“, Certified Program ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese umfasst:

- a. mündliche oder schriftliche Fachprüfungen über das Basisfach und über ein Wahlfach.
- b. Erstellung, positive Beurteilung sowie Präsentation der Reflexionsarbeit.

- c. Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

56. Einrichtung des Universitätslehrganges „Management und Kommunikation des Internen Kontrollsystems“, Certified Program (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Management und Kommunikation des Internen Kontrollsystems“, Certified Program“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 12.02.2014 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

57. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Management und Kommunikation des Internen Kontrollsystems“, Certified Program

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Management und Kommunikation des Internen Kontrollsystems“, Certified Program wird mit € 2.980,- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats